

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,8 Geschosflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

Nutzungsschablone

II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Bauweise, Baugrenzen und überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

Überbaubare Fläche der Allgemeine Wohngebiete

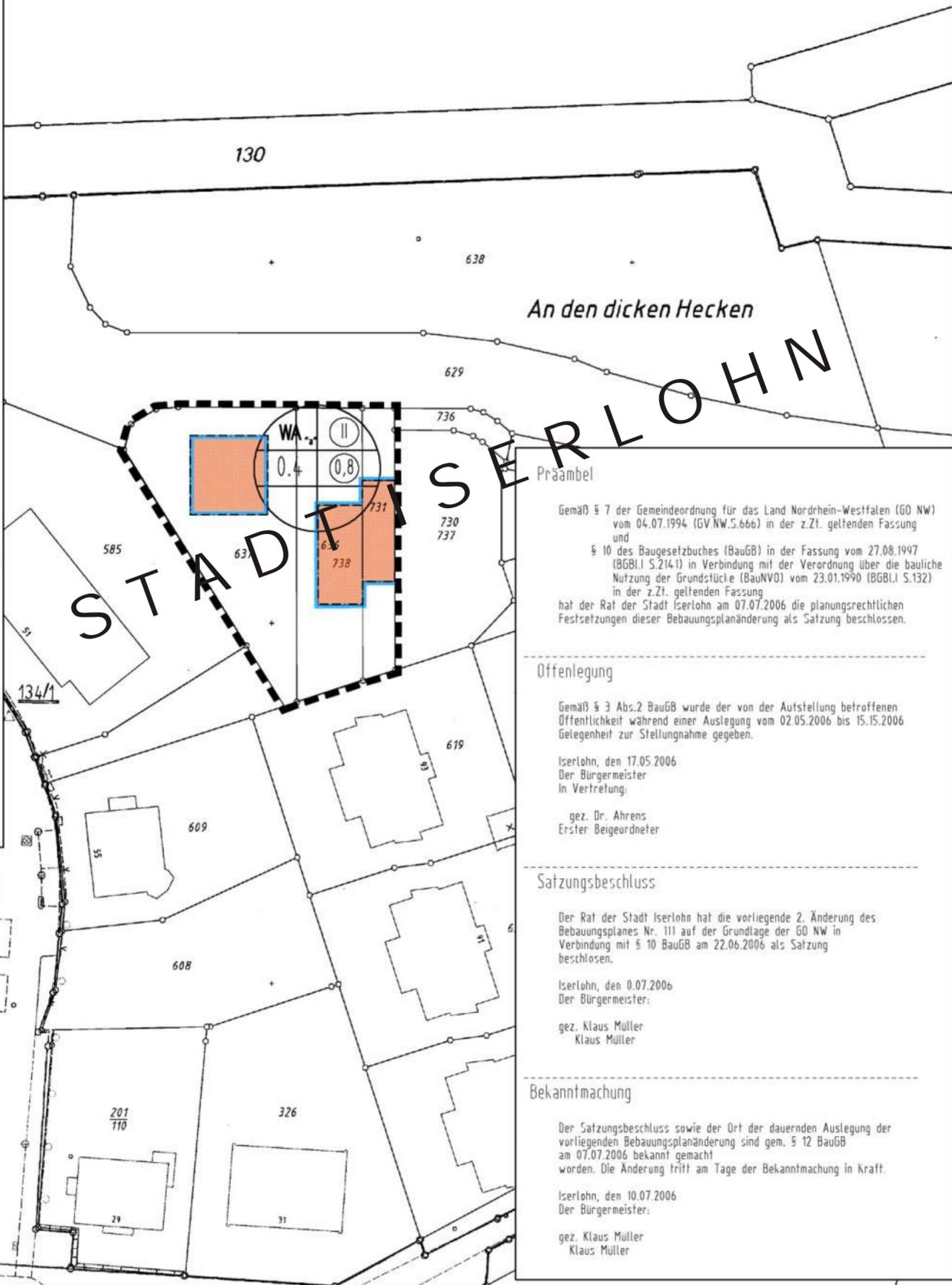
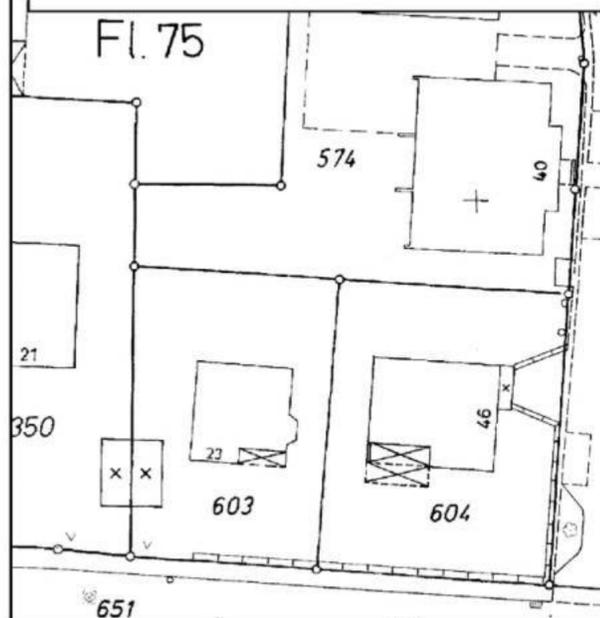
Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

"a" Für die "a"-gekennzeichneten WA-Gebiete wird festgesetzt, dass hier für alle Außenbauteile von Wohngebäuden Baustoffe zu verwenden sind, die ein Bauschalldämmmaß von mind. 33 dB(A) aufweisen.

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Die anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 111 behalten ihre Gültigkeit.



Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 04.07.1994 (GV.NW.S.666) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 07.07.2006 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Offenlegung

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB wurde der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit während einer Auslegung vom 02.05.2006 bis 15.15.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Iserlohn, den 17.05.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Dr. Ahrens
Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 22.06.2006 als Satzung beschlossen.

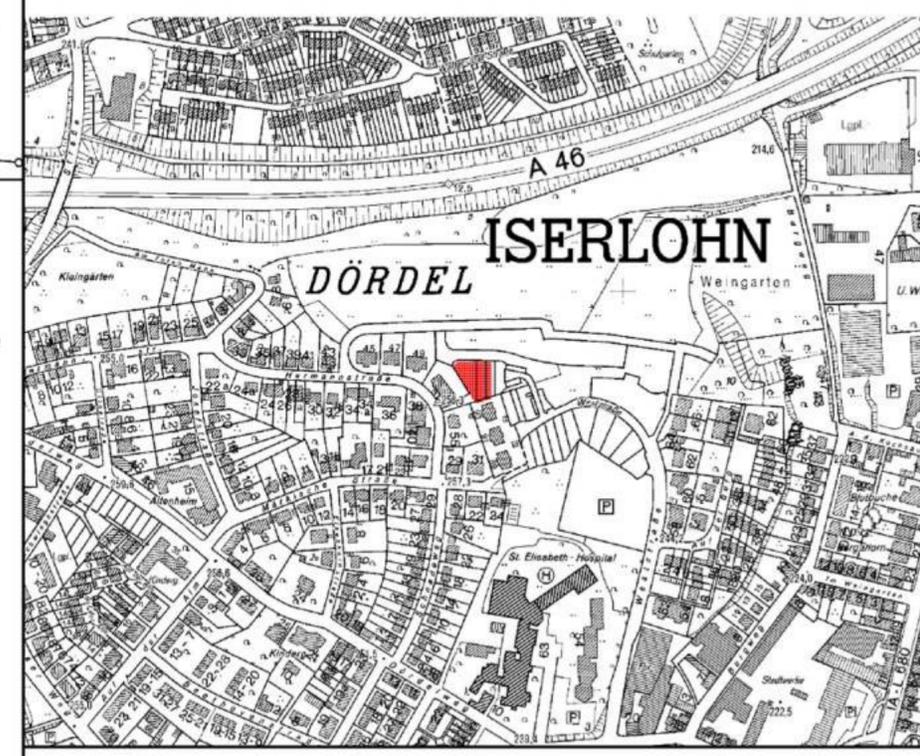
Iserlohn, den 07.07.2006
Der Bürgermeister:
gez. Klaus Müller
Klaus Müller

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 12 BauGB am 07.07.2006 bekannt gemacht worden. Die Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Iserlohn, den 10.07.2006
Der Bürgermeister:
gez. Klaus Müller
Klaus Müller

Übersichtsplan



STADT ISERLOHN

Bebauungsplan Nr. 111 2. Änderung

Nördlich des Elisabeth-Hospitals